



Verfasste Studierendenschaft PH Weingarten

**Erste Änderungssatzung
zur Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft
der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 5. Juni 2013**

vom 22. April 2014

Aufgrund von § 65 a Abs. 1, 3 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99), und § 36 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten (im folgenden VS) vom 5. Juni 2013 hat das Studierendenparlament der VS am 22. April 2014 die folgende Änderungssatzung beschlossen.
Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat dieser Änderungssatzung am 25. August 2014 zugestimmt.

Artikel 1

§ 35 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Mitglieder in den Organen der Studierendenschaft üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Das Studierendenparlament kann für die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie für weitere Mitglieder der Studierendenschaft eine angemessene Aufwandsentschädigung festsetzen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weingarten, den 22. April 2014

Sarah Göggel
Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft